

Regionale Schulungsveranstaltung EUTB
Niedersachsen, Hamburg und Bremen
16. Oktober 2018 in Hannover

Zuwendungen für die EUTB – Mittelabruf und Verwendung

Dr. Dieter Simon und Andrej Stetefeld



Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH

gsub



Administration EUTB

gsub mbH
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Telefonhotline: 49 (0) 30 - 284 09 - 300
(Hotlinezeiten Mo. und Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
sowie Do. 14:00 – 17:00 Uhr)
Web: www.gsub.de
E-Mail: EUTB@gsub.de

Rechtsgrundlagen

- Bundeshaushaltsordnung (VV zu § 44 BHO)
- EUTB-Förderrichtlinie mit programmspezifische Regeln
- Bescheid, ANBest-P;
 - Regeln zu förderfähigen Ausgaben, spez. Auflagen,
 - Ausgaben und Finanzierungsplan
- Flankierende Rechtsgrundlagen (Bundesreisekostengesetz, Vergaberecht, Verwaltungsverfahrensgesetz usw.)

Zuwendungsrechtliche Grundsätze

- Grundsatz: wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 2018-2020
- Ausgaben- und Finanzierungsplan in drei Jahresscheiben gegliedert

Zuwendungsrechtliche Grundsätze

- **Zuwendungszweck und Ziel der Förderung gemäß Förderrichtlinie gibt die Definition der projektnotwendigen Ausgaben vor:**
 - Ausgaben mit Leistungserbringung innerhalb des Bewilligungszeitraumes
 - Ausgaben müssen dem **Zuwendungszweck d.h. dem Projektziel (siehe Förderrichtlinie) entsprechen.**

Mitteilungspflichten

- Mitteilungspflichten (über Änderungsanfrage in ProDaBa)
 - wesentliche Umwidmungen und Änderungen müssen angezeigt werden (ab 20 %-Abweichung je Einzelansatz)
 - Konzeptionelle Abweichungen sind ebenfalls zu melden (z.B. Peer-Beratung, niedrigschwelliger Zugang etc.)

Sparsame Mittelverwendung

- Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung
 - Rabatte und Skonti sind zu nutzen
 - Vergabe von Unteraufträgen nach VOL (vgl. Nr. 3 ANBest-P)
 - Nutzung verfügbarer Ressourcen statt Neubeschaffung

Mittelabruf I

■ Mittelabruf

- Abruffähig sind projektbezogene Ausgaben aus dem Haushaltjahr aus der Vergangenheit und 6 Wochen in die Zukunft (bedarfsgem. Mittelabruf gem. ANBest-P)
- Ausgefülltes Formular (generiert aus der ProDaBa 2020) ausdrucken und rechtsverbindlich unterzeichnet an die gsub mbH senden

Mittelabruf II

▀ Beispiel Berechnung Mittelabruf:

Getätigte Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Verbrauchs z.B. 3.200,- Euro + Schätzung Bedarf sechs Wochen 2.800,- Euro = **Mittelbedarf gesamt 6.000,- Euro.**

Der Mittelbedarf ist dann zu verringern um die *anteilig einzubringenden Eigenmittel* in Höhe lt. Bescheid von bspw. 5 Prozent, in Summe also 300,- Euro. Der Abrufbetrag beträgt somit **5.700,- Euro.**

Mittelabruf III

- Empfehlung: Bis zum 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres den letzten Mittelabruf stellen
- Beachten Sie bitte eine Bearbeitungszeit in der Regel von 2 Wochen ohne Rückfragen seitens der Administration

Förderfähigkeit von Personalausgaben

- Einzelansatz Personalausgaben
 - Anerkennung von Sonderzahlungen /TVöD zusätzlich zum Entgelt
 - Besserstellungsverbot
 - Anerkennung von Sonderzahlungen und Höhe der Gehälter nur, wenn Jedermann-Regelung in der Organisation zutrifft

Förderfähigkeit von Personalausgaben

- Einzelansatz Personalausgaben
 - Koppelung der Verwaltungs- und Sachmittelpauschale an den Einsatz des Personals
 - Bsp.: Beginn Personalstelle zum 01.07.2018, dann Pauschale nicht in Höhe von 7.600,- Euro, sondern 3.800,- Euro für das laufende Jahr

Förderfähigkeit von Mietausgaben

■ Einzelansatz Miete

- Orientierungswert sind die Mietspiegel je Bundesland
- Nur für Räumlichkeiten, die für das Projekt verwendet werden, keine allgemeine Vereins- bzw. Trägerräume
- Keine Kautionen

Förderfähigkeit von Sachausgaben

- Einzelansatz Sonstige Sachausgaben
 - Ehrenamt
 - Besondere Bedarfslagen
 - Weiterbildung und Qualifizierung

Förderfähigkeit von Sachausgaben

■ Ehrenamt

- Keine Vergütungspauschalen

- Förderfähig sind Fahrt- und Weiterbildungskosten

- 5%-Begrenzung der Ausgaben für Ehrenamt bezogen auf Gesamtausgaben

Förderfähigkeit von Sachausgaben

■ Besondere Bedarfslagen

■ Reisekosten für aufsuchende Beratung und zu Weiterbildungen gemäß Bundesreisekostengesetz

■ Aufsuchende Beratung nur im Einzelfall

– 1.560,- Euro/Jahr bei 52 Wochen entspricht gemäß BRKG im Durchschnitt 150 km/Woche

Förderfähigkeit von Sachausgaben

■ Wichtige Eckwerte des BRKG:

- 0,20 Euro/km Wegstreckenentschädigung, unter bestimmten Voraussetzungen 0,30 Euro/km zulässig, z.B. Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen aG
- Parkkosten von 5,- Euro/Tag
- Weitere Hinweise unter Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV)

Einnahmen von Eigenmittel

- Eigenmittel müssen tatsächlich durch Geldfluss nachgewiesen werden können, keine kalkulatorischen Eigenmittel wie bspw. Anteil von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum des Trägers befinden
- Im Projektverlauf ist die Eigenmittelquote entscheidend!
Geringere Ausgabensumme = anteilig geringere Eigenmittelsumme (die Eigenmittelquote bleibt gleich!)

Einnahmen von Drittmitteln

- Weitere Einnahmen wie z.B. Zuschüsse für die Einstellung von Mitarbeitern oder für Mieten sind als Drittmittel anzugeben
- Nachträglich erlangte Drittmittel sind mitteilungspflichtig, in der Regel per Änderungsantrag
- Drittmittel ersetzen keine Eigenmittel

Laufende Projektbegleitung – Änderungsanfragen

- Änderungsanfragen bei Abweichungen im Projektverlauf
 - Ausgabenseite: Mehrbedarf für Ratsuchende, Miete etc.
 - Einnahmeseite mit Geldfluss: Projektspezifische Spenden, Drittmittelförderung, Erhöhung von Eigenmitteln
 - Konzeptionell, Personal, regionale Reichweite etc.

Zwischennachweis

- Belegnachweis: Keine Originalbelege hochladen!
- Sachkostenpauschale: Erst am Jahresende anlegen
- Termine: Jährlich per 31.03 des Folgejahres, d.h. für 2018 per 31.03.2019



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Forum 2 – Qualität in der Beratung und Peer- Beratung

H.-Günter Heiden, Claudia Posch, Achim Wolf
Fachstelle Teilhabeberatung

Ablauf

- Die Förderrichtlinie als Grundlage für Qualität
- Produkte der Fachstelle Teilhabeberatung
- Qualität in der Beratung – Grundsätze und Begriffe
- Qualität in der Peer-Beratung
- Diskussion und Austausch

Die Förderrichtlinie als Grundlage für Qualität

ergänzen
d

barriere-
frei

neutral

Peer
Counseling

ganzheitlic
h

Qualifi-
kation

unabhängi
g

niedrig-
schwellig

ergebnis-
offen

Selbst-
bestimmung
stärken

barrierefrei

adressaten-
orientiert

Eigenverant-
wortung
stärken

Einheitliche
Qualitäts-
standards

Produkte der Fachstelle Teilhabeberatung

Die Fachstelle Teilhabeberatung unterstützt mit Produkten:

- **Beratungsleitfaden**
 - ✓ Leitfaden mit Empfehlungscharakter für die Beratung
 - ✓ Einheitliche Qualitätsstandards für die Beratung
 - ✓ Mit Expert*innen für Teilhabe erarbeitet
 - **Muster – Kompetenzprofil**
 - **Empfehlungen zur Barrierefreiheit**
- Weiterentwicklung der Produkte



Qualität in der Beratung - Beratungsgrundsätze

Der ratsuchenden Person verpflichtet

- Die Beratung orientiert sich ausschließlich an der ratsuchenden Person und ist allein dieser verpflichtet. Die ratsuchende Person wird als Expert*in in eigener Sache gesehen.

Unabhängig

- Die Beratung ist von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängig. Sie ist frei von Interessen Dritter.

Qualität in der Beratung - Beratungsgrundsätze Niedrigschwellig

- Die ratsuchenden Personen müssen keine Voraussetzungen erfüllen. Die Beratung ist kostenlos und orientiert sich inhaltlich, kommunikativ, zeitlich und örtlich an den Möglichkeiten der Ratsuchenden.

Ergebnisoffen und neutral

- Die Ratsuchenden werden nicht zu einer bestimmten Lösung gedrängt. Alle Entscheidungen obliegen ihnen selbst. Im Beratungsgespräch werden alle Handlungsoptionen neutral nebeneinandergestellt.

Qualität in der Beratung - Beratungsgrundsätze

Die Selbstbestimmung stärkend

- Die Beratung fördert den Prozess der Bewusstseinsbildung, die Entwicklung persönlicher Entscheidungskompetenz und Empowerment.

Barrierefrei

- Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung Zugang zu einer EUTB haben. Die Beratungsangebote berücksichtigen die Hinweise und Empfehlungen zur Barrierefreiheit und zu angemessenen Vorkehrungen.

Qualität in der Beratung – Peer-Beratung

Auszug aus der Förderrichtlinie:

„Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ auszubauen“

Wichtig zu unterscheiden:

- Peer Support – Unterstützung, etwa in Selbsthilfegruppen
- Peer Advocacy – parteiliche Fürsprache
- Peer Counseling – professionelle Beratungsmethode

Qualität in der Beratung – Peer-Beratung

Wer oder was ist ein Peer?

- Gemeinsamkeit eines Merkmals (oder auch mehrerer)
- Bei EUTB: Betroffene und Angehörige
- Medizinische Sicht oder Diskriminierungserfahrung?

Qualität in der Beratung – Peer-Beratung

Die Bedeutung von Peer Counseling

- Schnelles Vertrauensverhältnis durch ähnliche Erfahrungen
- Emanzipatorische Wirkung als Rollenmodell
- Lückenschluss in der Beratungslandschaft gesichert – Vielfalt im Angebot!
- Zum Nachlesen im Wörterbuch:
<https://www.teilhabeberatung.de/node/1929>



Diskussion und Austausch

*Ich bin kein
Peer. Wie soll
ich beraten?*

*Ich habe einen
GdB von 50 %.
Bin ich damit ein
Peer?*

*Barrierefrei für alle?
Wie soll das gehen?*

*Was bedeutet für
Sie
„Empowerment“?*

*Wie ist das mit
der Peer-
Beratung bei
Ihnen im Team?*



Vielen Dank!

fachstelle@teilhabeberatung.de



Forum 3 – Herausforderungen der EUTB in ländlichen Regionen und (überregionale) Vernetzung



„Wie bauen Sie Ihr Netzwerk auf?“

Juliane Walter und Natascha Kletter

Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit und
Veranstaltungsmanagement
der Fachstelle Teilhabeberatung



Gelingensfaktoren für die Beratung im ländlichen Raum

Gaby Jäckle

Referentin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

Worüber sprechen wir heute?

1. Was ist wichtig für den Netzwerkaufbau?
2. Was ist die Rolle der EUTB im Netzwerk?
3. Wie steigen Sie in die Vernetzungsarbeit ein?
4. Welche Maßnahmen können Sie zur Vernetzung ergreifen?
5. Was sind öffentlichkeitswirksame Beispiele?
6. Gelingensfaktoren für die Beratung im ländlichen Raum
7. Diskussion



1. Was ist wichtig für den Netzwerkaufbau?

- **Was sind Ihre Ziele?** – Was erwarten Sie von Ihren Kontakten und was möchten Sie mit Ihrem Netzwerk erreichen?
- **Wer gehört in Ihr Netzwerk?** – Scheuen Sie sich nicht davor, dass Sie anderen Menschen Fragen stellen, um von ihnen zu lernen.
- **Wie nehmen Sie Kontakt auf?** – Der beste Einstieg ist der Austausch von Wissen. Informieren Sie sich und bereiten Sie sich vor.
- **Was sind die nächsten Schritte?** – Pflegen Sie Ihre Kontakte regelmäßig. Die Zeit, die Sie sich nehmen, ist immer gut investiert, wenn am Ende ein funktionierendes Netzwerk herauskommt.



1. Was ist wichtig für den Netzwerkaufbau?

- Für das Etablieren Ihrer EUTB-Angebote ist ein **kooperativer** Umgang mit unterschiedlichen Akteur*innen wichtig.
- Bitte warten Sie nicht nur auf die Kontaktaufnahme anderer. **Werden Sie selbst aktiv**, um Ihr Netzwerk aufzubauen und zu erweitern.
- Stellen Sie mit Hilfe von **Checklisten** für beispielsweise barrierefreie Veranstaltungen sowie nach der direkten Kommunikation mit Peer Berater*innen und weiteren Akteur*innen sicher, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Austausch in Ihrem Netzwerk **barrierefrei** zu gestalten.
- Ziel: **Gleichberechtigte Partizipation** auf Augenhöhe ermöglichen

2. Was ist die Rolle der EUTB im Netzwerk?

- Die Vernetzung dient als **Vertrauens-, Informations- und Kooperationsnetz**.
- Sie als EUTB-Angebote agieren an der Schnittstelle zu beispielsweise Organisationen und bereits bestehenden Beratungseinrichtungen mit **Informationen, Orientierungshilfe und Vermittlung**.
- Sie sind für den Aufbau und die Pflege des Netzwerks verantwortlich.
- Ihr Netzwerk sollte nicht als Konkurrenz betrachtet werden, sondern als eine Verknüpfung mit **gemeinsamen Zuständigkeitsgefühl** im Sinne der Ratsuchenden.



3. Wie steigen Sie in die Vernetzungsarbeit ein?

- Nicht selten entstehen aus neuen Kontakten auch Kooperationen und es kann **Wissen** aus verschiedenen Bereichen kombiniert werden.
- Folgende **Fragen** können Sie beim Einstieg in die Vernetzung mit potentiellen Gesprächspartner*innen nutzen (dies ist eine **Auswahl**):
 - Welche **Newsletter**, fachlichen Blogs oder neue Magazine sollte ich lesen?
 - Welche **Veranstaltungen** empfehlen Sie mir?
 - Könnten Sie mir helfen, das **bekannt** zu machen?
 - Wie kann ich Sie **unterstützen** (Netzwerke beruhen auf Geben und Nehmen)?
 - Welche **Vor- und Nachteile** sehen Sie?
 - Haben Sie **Erfahrungen** mit dieser Herausforderung?



4. Welche Maßnahmen können Sie ergreifen?

- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind **Austausch**, **offene Kommunikation** und **Kooperationen** zentrale Größen.
- Folgende **Beispiele** dienen Ihnen zur Gestaltung Ihrer Netzwerkarbeit:
 - Offenheit gegenüber Ratsuchenden, wenn ein anderes Beratungsangebot besser beraten kann (**Verweisberatung**)
 - Wie können Sie am Wissen von **Expert*innen** bestimmter Themen teilhaben?
 - Welches **Wissen** können Sie weitergeben?
 - Welche (über)regionalen **Angebote** gibt es (z.B. Online- oder Telefonberatung)?
 - Gibt es **Selbsthilfegruppen** oder andere Selbstorganisationen in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis?

5. Was sind öffentlichkeitswirksame Beispiele?

- Veranstaltungen, Messen, Aktionen
 - Regionale Treffen, Fortbildungen, (Fach-)Veranstaltungen, Messen, lokale Stadt-, Werkstätten-, Wohnheim- und Schulfeste, Informationsmaterialien
- Pressearbeit
 - Lokalzeitungen, regionale Vereine, Kirchenblätter, Amtsblätter der Kommunen, kostenlose Tageszeitungen, Pressemappe, Telefonbucheintrag
- Partnerschaften und Kooperationen
 - Verweisberatung, Verlinkung auf Webseite, gemeinsame Projekte und Treffen
- Materialien auf www.teilhabeberatung.de
 - Logos, Handbücher, Vorlagen, Präsentationen, Pressemitteilungen, Forum

6. Gelingensfaktoren für die Beratung im ländlichen Raum

- Ländliche Strukturen stellen die EUTB vor besondere Herausforderungen
- Am Beispiel Niedersachsen
 - in weiten Teil von ländlichen Strukturen geprägt
 - Bevölkerungsdichte liegt zwischen 40 und über 1.600 Ew/km²
 - Landesdurchschnitt: 167 Ew/km² - Bundesdurchschnitt: 231 Ew/km²
 - Von 45 Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover liegen 34 bzw. ca. 75 % unter dem Bundesdurchschnitt

6. Gelingensfaktoren für die Beratung im ländlichen Raum

- Einwohnerzahl ist wesentliche Bemessungsgrundlage für die personelle Ausstattung der EUTB
- EUTB hat häufig einen großen Einzugsbereich abzudecken
- Herausforderungen
 - Lange Wege vom Wohnort zur Beratungsstelle
 - Erreichbarkeit der EUTB für die beratungssuchenden Personen
 - Akquise von ehrenamtlich tätigen Personen
 - Bedarfsdeckung bei erforderlichen Kommunikationshilfen

6. Gelingensfaktoren für die Beratung im ländlichen Raum

- Viele Konzepte der EUTB haben Lösungsansätze für die Herausforderungen im ländlichen Raum enthalten, z.B.
 - Aufsuchende Beratung
 - Außensprechtage
 - Beratung mit Hilfe digitaler Medien
 - Ehrenamtlich organisierte Fahrdienste
 - Vernetzung mit bereits vorhandenen Beratungsstrukturen
- Wie gestaltet sich die Praxis?
 - Welche Lösungsansätze können erfolgreich umgesetzt werden? Was hat sich bewährt?
 - An welchen Lösungen wird noch gearbeitet?



Welche Möglichkeiten zur regionalen Vernetzung im ländlichen Raum nutzen Sie unter dem Aspekt der Erreichbarkeit von Ratsuchenden?

Wir freuen uns auf Ihre Expertise.



Bei Rückfragen zur Vernetzung wenden Sie sich gerne an die
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der Fachstelle
Teilhabeberatung. Sie erreichen uns unter
fachstelle@teilhabeberatung.de

Wissenschaftliche Begleitung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)



- 1. Wozu** eigentlich eine wissenschaftliche Begleitung?
- 2. Wie** arbeitet die wissenschaftliche Begleitung?
- 3. Was** wird untersucht?
- 4. Woran** müssen Sie mitwirken?

1. Wozu eigentlich eine wissenschaftliche Begleitung?

- **Für den Gesetzgeber:** Werden die Ziele erreicht?
Sind die Rahmenbedingungen gut?
- **Für die Fachstelle:** Wie gut werden die EUTB unterstützt? Wie können Angebote besser werden?
- **Für die EUTB:** Welche Probleme gibt es und welche Lösungen gibt es für sie? Was zeichnet die Beratung der EUTB besonders aus?

2. Wie arbeitet die wissenschaftliche Begleitung?

- Team von erfahrenen Sozialwissenschaftler*innen
- Anknüpfung an den Stand der Fachwissenschaft
- Berücksichtigung aller Perspektiven – u. a. Ratsuchende, Berater*innen, Träger, Fachstelle...
- Vertiefende und standardisierte Methoden
- Austausch mit Mitwirkenden und Menschen mit Behinderungen als Expert*innen

3. Was wird untersucht?

Bestandsaufnahme
zu bestehenden
Beratungsangeboten

Umsetzung der
EUTB-Angebote

Wirkungen der
EUTB

Verlauf der EUTB-
Beratungen

Welche Fragen werden beantwortet?

- Welche Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen gibt es?
- **Wer** wird beraten? **Was** wird beraten?
Wie wird beraten? **Wer** berät?

Welche Fragen werden beantwortet?

- Welche Merkmale weisen die EUTB-Angebote auf?
Zum Beispiel: Wie viele Berater*innen gibt es?
Welche Voraussetzungen haben sie?
- Wie gut bereitet die Schulung auf die Beratung vor?
- Wie gut erfüllt die FTB ihre Aufgaben?

Welche Fragen werden beantwortet?

- Was erwarten die Ratsuchenden von der EUTB?
- Fühlen sie sich gegenüber den Leistungsträgern gestärkt?
- Wie wirkt sich die Beratung auf die Beantragung von Leistungen aus?

Welche Fragen werden beantwortet?

- Wie viele Beratungen finden statt?
Welche Formen haben diese Beratungen?
- Welche Themen haben die Beratungsgespräche?
- Zu welchen Ergebnissen haben die Beratungen geführt?

Alle Beratungsangebote:

- Schriftliche Befragung der Beratungsangebote
- Schriftliche Befragung von Ratsuchenden
- Beratungsdokumentationen

Ein Teil der Beratungsangebote:

- Gruppendiskussionen mit Berater*innen
- Workshops mit Leitungen von EUTB
- Fachgespräche mit Leitungen von EUTB

4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von EUTB

Ihr Beratungsangebot wird 2 Mal befragt.

Im Zeitraum:

- Im Oktober 2018 bis Januar 2019
- Ungefähr im Januar bis Ende März 2020

4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von EUTB

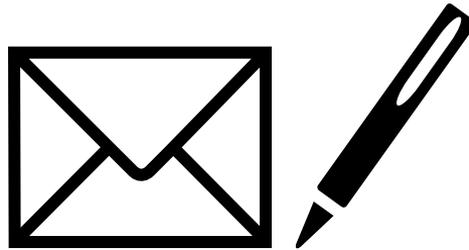
Themen der Befragung sind u. a.:

- Tätigkeitsbereich und Organisationsform
- Mitarbeiter*innen
- Zielgruppen und Nutzung der Beratung
- Beratungsangebote und Beratungsprozess
- Kooperation und Vernetzung

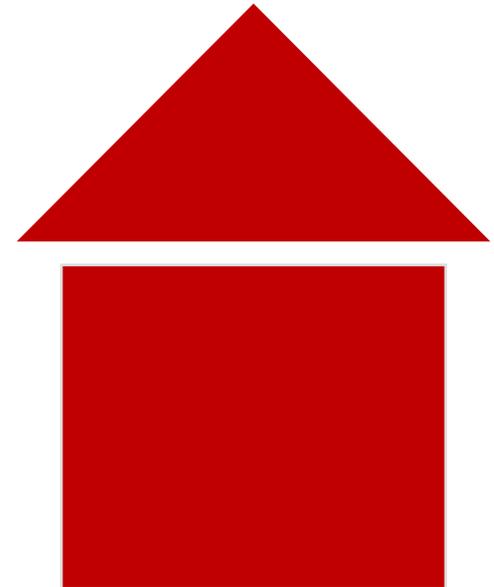
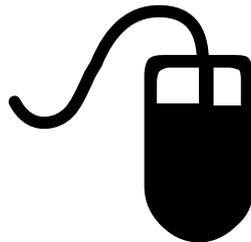
4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von EUTB

Wie wird befragt?

- schriftlich



- online



4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

Die Ratsuchenden werden 2 Mal befragt.

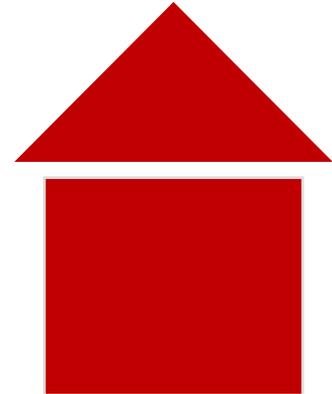
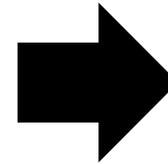
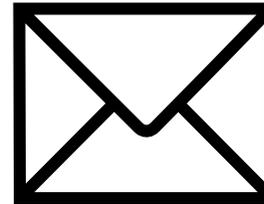
Im Zeitraum:

- Im ersten Halbjahr 2019
- Im zweiten Halbjahr 2020

4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

1 Vor der Beratung

EUTB-Beratungsstellen
erhalten Informationen zur
Befragung der
Ratsuchenden per Post



4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

2 Während der Beratung

- Ansprache der Ratsuchenden
- Übergabe des Informationspakets
- Bitte zum Mitmachen bei der Befragung
- **Aushändigung:**
 - Anschreiben
 - Datenschutz
 - Einverständniserklärung zum Mitmachen

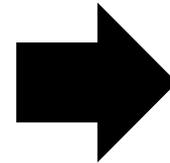
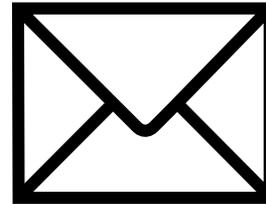


4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

3 Nach der Beratung

Kostenloser Rückversand der
Einverständniserklärung
im Rückumschlag:

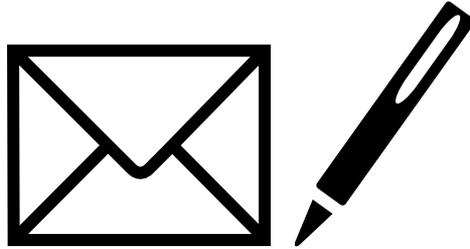
- von der Beratungsstelle
oder
- von den Ratsuchenden selbst



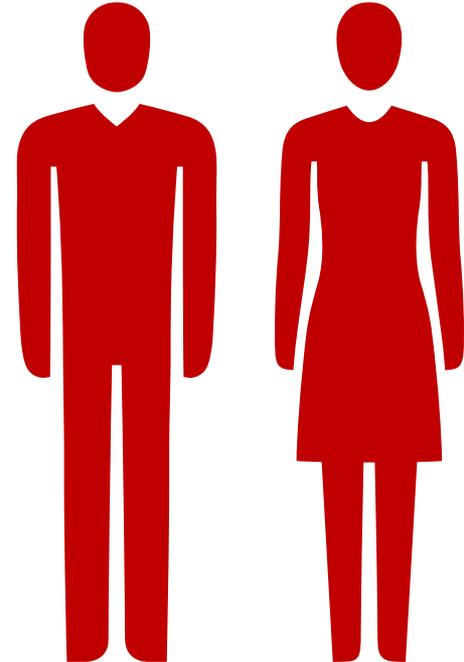
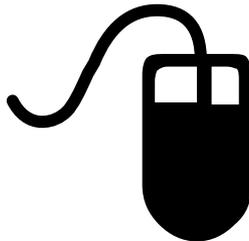
4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

Wie wird befragt?

- schriftlich



- online



4. Woran müssen Sie mitwirken? Befragung von Ratsuchenden

Themen der Befragung sind u. a.:

- Gründe für den Besuch von Beratungsstellen
- Inhalte der Beratung
- Beratungsziele
- Einschätzungen zum Beratungsprozess
- Einschätzungen zu Ergebnissen und Wirkungen

Vielen Dank!

